

Sicherheitskonzept Elektro Weisungen an Lernende

Objekt / Betrieb:

1. Im Interesse der persönlichen Sicherheit und zur Vermeidung von Unfällen, Schäden und Betriebsstörungen gelten die Weisungen der Schule. Zusätzlich gelten die Arbeitssicherheits-Richtlinien der EKAS und der Fachorganisationen (SUVA, SEV, STEG etc.).
2. Ist in den Rechten und Pflichten in Bezug auf Arbeitssicherheit dem Arbeitnehmer gleichgestellt.
3. Allgemeine Verantwortung und Pflichten
 - Ist verpflichtet, den Betriebsinhaber bei der Durchführung der Arbeitssicherheit und des Sicherheitskonzeptes zu unterstützen.
 - Verpflichtet sich, die technischen Anlagen in seinem Verantwortungsbereich mit der zugewiesenen Kompetenz zu führen und gegebenenfalls den Vorgesetzten auf Systemmängel hinzuweisen.
 - Er muss seine Arbeit in sicherer Weise ausführen, die Arbeitsanweisung befolgen.
 - Allgemein anerkannte Sicherheitsregeln von sich aus berücksichtigen.
 - Schutzeinrichtungen sowie die persönlichen Schutzausrüstungen benützen.
 - Schutzeinrichtungen und Ausrüstungen in einwandfreiem gebrauchsfähigen Zustand halten.
 - Hat festgestellte sicherheitstechnische Mängel sofort zu beheben oder die übergeordnete Stelle über Risiken und Gefahren zu informieren, insbesondere Schäden an Apparaten, Stecker und Kabel.
 - Hat sich persönlich in einem Zustand zu befinden, der ihm die sichere Ausführung der ihm übertragenen Aufgaben erlaubt.
 - Sämtliche Räume und Schränke mit den Zeichen   dürfen nicht geöffnet, betreten oder bedient werden, ausser durch instruierte Personen oder in deren Begleitung.
4. Die Fluchtwege sind jederzeit freizuhalten.
5. Persönliche Betriebsmittel von Lernenden, die in der Schule eingesetzt werden (wie Radio, TV, Bohrmaschinen, Verlängerungskabel, Computer, Laptop usw.), sind auf dem Stand der Technik und in einwandfreiem Zustand. Diese Liste ist nicht abschliessend. Der Lernende hat die volle Verantwortung für den Einsatz und Instandhaltung seiner Geräte.
6. Rauchverbote sind strikte einzuhalten. Für Ordnung, Reinigung und umweltgerechte Entsorgung von Materialien ist selbst zu sorgen.
7. Im Brandfall und bei Unfällen, insbesondere bei Elektrounfällen, ist gemäss Dokument «Verhalten im Brandfall» Erste Hilfe anzufordern.
8. Bei drastischen Verletzungen von Sicherheitsmassnahmen steht es der Schule frei, den/die Verursacher/in unverzüglich von der Stelle zu verweisen.
9. Bei Nichteinhalten obiger Weisungen wird jegliche Haftung von der Schule abgelehnt, die Kosten, die aus Schäden entstehen, werden dem Betreffenden belastet.
 - Für die Schäden werden die effektiven Kosten in Rechnung gestellt.

Wir danken für Ihr Verständnis und verbleiben mit freundlichen Grüssen

.....
Hausverantwortlicher (HV)

.....
Sicherheitsbeauftragter Gebäude (G SiBe)